

Investitions-Rücklage mit RL für Möblierung und RL für Außenanlagen

Baukostenrücklage

Für größere Instandsetzungen und anstehende Generalsanierungen bzw. Neubauten müssten die Träger jeweils einen Eigenanteil aufbringen. Damit das langfristig planbar ist, ist eine Baukosten-Rücklage zu bilden. Im Idealfall werden hierzu Anteile vom Beitrag je Kind und Monat abgerechnet und der Rücklage zugeführt.

Eine Generalsanierung ist grundsätzlich nach 25 Jahren (Ablauf der Bindefrist) möglich.

Die Berechnung der notwendigen Rücklagenbildung soll mit einem Betrag je Gruppe erfolgen. Ein Anteil von ca. 85% soll von Kommune und Freistaat Bayern bereitgestellt werden. Die verbleibenden 15% sind von der Kirche zu tragen. Stand 2025 ist noch davon auszugehen, dass die Landeskirche 5%-Punkte der zu erwartenden Gesamtkosten trägt. Die Kirchengemeinde hat also 10%-Punkte zu tragen.

Beispiel:

Kita 4 Gruppen	
Betrag je Gruppe:	1.100.000 €
Gesamtkosten:	4.400.000 €

Anteil Staat und Kommune:	3.740.000 €
Anteil Kirche:	660.000 €
davon ELKB:	220.000 €
davon KGe:	440.000 €

bei 25 Jahren Ansparzeit ergibt das 17.600 € pro Jahr.

Die Zinserträge sind den Rücklagen gutzuschreiben, da damit z. T. eine Baukostensteigerung ausgeglichen werden kann.

Die Kirchengemeinden, die es sich leisten können, sollten ggf. einen höheren Anteil zurücklegen, weil nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Landeskirche sicher auch in 25 Jahren den

Anteil von 220.000 € zur Verfügung stellt.

Ebenso ist nicht sicher, ob der Anteil von Kommune und Staat tatsächlich bei 85% liegen wird.

Außerdem ist es wahrscheinlich, dass die Baukostensteigerungen über den Zinserträgen liegen.

Möblierungsrücklage

Damit die Ausstattung (regelmäßig bzw. im Rahmen einer Generalsanierung) erneuert werden kann, soll hierzu gezielt eine Rücklage gebildet werden.

Je Gruppe ist derzeit von Kosten in Höhe von ca. 25.000 € auszugehen. Bei einer 4-gruppigen Kita ist über 25 Jahre mit einem Rücklagebedarf in Höhe von 100.000 € auszugehen.

Pro Jahr sind pro Gruppe 1000 € anzusparen.

Die Zinserträge sind den Rücklagen gutzuschreiben, um damit Kostensteigerung ausgleichen zu können.

Rücklage für Außenanlagen

Die Außenanlagen werden bei Generalsanierung i.d.R. etwas nachrangig behandelt. Es ist das letzte Gewerk und wenn Baukosten bereits gestiegen sind, wird dort gespart.

Die Außenanlagen sind aber für das Spiel und die Entwicklung der Kinder von besonderer Bedeutung.

Im Normalfall sind Spielgeräte etc. nicht über 25 Jahre haltbar. Sie müssen i. d. R. bereits in der Hälfte der Zeit ersetzt werden.

Nach 12,5 Jahren sind je Gruppe ca. 10.000 € anzusparen, d.h. pro Jahr und Gruppe ca. 800 €.

Die Zinserträge sind den Rücklagen gutzuschreiben, um damit Kostensteigerung ausgleichen zu können.